



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	29.06.2010	
Rechnungsprüfungsausschuss	01.07.2010	
Finanzausschuss	12.07.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Nord-Süd Stadtbahn, 2. Baustufe, Berichtswesen 3. und 4. Quartal 2009

Die KVB ist aufgrund § 8 Abs. 5 des am 22.02.2006 unterzeichneten Nord-Süd Stadtbahnvertrages II zur Führung eines Berichtswesens verpflichtet. Die in § 8 Abs. 5 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages II aufgeführten Übersichten sind für die 2. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn quartalsweise vorzulegen. In dem vorgenannten Vertrag ist darüber hinaus geregelt, dass auf Basis des dargestellten Berichtswesens die Stadt Köln die politischen Entscheidungsgremien Verkehrsausschuss und Finanzausschuss regelmäßig informiert.

Die KVB hat die in § 8 Abs. 5 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages II aufgeführten Übersichten mit Stand 31. Dezember 2009 für die Nord-Süd Stadtbahn, 2. Baustufe vorgelegt. Die sich für die Stadt hieraus ergebenden Konsequenzen sind in der Anlage dargestellt. Danach betragen die von der Stadt zu finanzierenden und zu tragenden Projektkosten, inkl. 10 % Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Kosten und inkl. der Projektnebenkosten 19.015.973 €.

Die Tilgungsleistungen der Projektkosten von 19.015.973 € werden mittlerweile durch die Stadt Köln aus dem investiven Teil des Finanzplans verbunden mit einer Eigenkapitalzuführung an die KVB finanziert. Die hierfür erforderlichen Kreditkosten (Zinsen) werden im Rahmen der Schuldendiensthilfe aus dem Ergebnisplan finanziert und betragen auf der Basis der derzeitigen Kostenermittlung (Stand Dezember 2009) 25.446.461 €, so dass die Stadt inkl. der Kreditkosten insgesamt einen Betrag von 44.462.434 € zu finanzieren und zu tragen hat. Eine jährliche Belastung des städtischen Haushaltes auf dieser derzeitigen

Basis bis zunächst 2014 ist der Anlage zu entnehmen.

Die finanziellen Belastungen für die Stadt Köln hat die KVB aus dem GVFG-Finanzierungsantrag der Nord-Süd Stadtbahn, 2. Baustufe, der mit GVFG-Änderungsantrag zur 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn vom 31. Oktober 2007 eingereicht wurde, ermittelt. Dieser Änderungsantrag wurde - wie bereits im Berichtswesen durch Mitteilung der Verwaltung vom April/Mai 2009 dargestellt - vom Zuschussgeber endgültig mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 62.437.000 € in die Zeile „a“ des GVFG-Bundesprogramms aufgenommen. Dieser Betrag bildet nach Aussage des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW (MBV) den Kostendeckel für die Nord-Süd Stadtbahn 2. Baustufe. Folgende Rahmenbedingungen wurden zugrunde gelegt:

GVFG-Änderungsantrag 2. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn vom 31. Oktober 2007

Die Gesamtkosten i.H.v. 65.185.997 € des GVFG-Änderungsantrages für die 2. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn sind gegenüber dem letzten Berichtswesen unverändert.

Auch die zuwendungsfähigen Kosten i.H.v. 62.437.000 € haben sich zum 31.12.2009 nicht verändert.

Sollten Kostensteigerungen eintreten, die den oben genannten Kostendeckel überschreiten bzw. es sich um nicht stadtbahnbedingte Kosten handeln sollte, ist damit zu rechnen, dass sich diesbezüglich die nicht zuwendungsfähigen Kosten erhöhen und dadurch auch die von der Stadt Köln zu finanzierenden und zu tragenden Projektkosten steigen.

Projektnebenkosten für die 2. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn

Die gesamten Projektnebenkosten von 11.395.000 € sind gegenüber dem letzten Berichtswesen unverändert. Um Zuwendungen für die Planungs- und Vorbereitungskosten für die 2. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn zu erhalten, hat die KVB am 15. Mai 2009 einen aktualisierten Antrag auf Planungs- und Vorbereitungskosten beim Zuschussgeber eingereicht. Nunmehr teilt die KVB mit, dass sie für die 2. Baustufe keine Zuwendungen für Planungs- und Vorbereitungskosten angesetzt hat, da nach derzeitiger Aussage des Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) bzw. des Landesverkehrsministeriums für die 2. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn keine Zuwendungen mehr bewilligt werden. Eine detaillierte schriftliche Begründung für diese ablehnende Haltung liegt der KVB noch nicht vor und bleibt abzuwarten.

Vorfinanzierungskosten von Zuwendungen

Bisher sind keine Vorfinanzierungskosten angefallen.

Kreditkosten

Die von der Stadt Köln zu finanzierenden und zu tragenden Projektkosten von 19.015.973 € sind gegenüber der Mitteilung der Verwaltung vom Januar/Februar 2010 im Ergebnis unverändert. Die hieraus resultierenden Kreditkosten (Zinsen), betragen 25.446.461 €.

Auf der Basis des derzeitigen Kostenstandes inkl. Kreditkosten ist der von der Stadt Köln zu finanzierende Betrag von 44.462.434 € unverändert.

Folgekosten

Aus § 9 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages II ergibt sich, dass der KVB die Unterhaltung (Instandsetzung, Erneuerung und Betrieb) einschließlich der Verkehrssicherungspflicht obliegt. Der Ausgleich der Unterhaltungskosten ist durch die Stadt Köln in einem gesondert abzuschließenden „Vertrag über die Gewährung von Infrastrukturbeihilfen“ dauerhaft

zu regeln. Diesbezüglich wurde am 18.12.2008 ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Köln unter TOP 9.19 KVB: Regelung über die Finanzierung der Unterhaltungskosten der Nord Süd Stadtbahn (5283/2008) gefasst, wonach der Ausgleich der Unterhaltungskosten im Rahmen der bestehenden Betrauungsregelung erfolgt.

Unglücksfall „Einsturz des Historischen Archivs“

Die dargelegten finanziellen Auswirkungen basieren auf dem Nord-Süd Stadtbahnvertrag und wurden auf den Stichtag des 31.12.2009 bewertet. Aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Einsturz des Historischen Archivs wurden nicht berücksichtigt, da der Unglücksfall voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bau der Nord-Süd Stadtbahn 2. Baustufe hat, da die Nord-Süd Stadtbahn 2. Baustufe im Rahmen eines eigenen Bauverfahrens durchgeführt wird und mögliche finanzielle Auswirkungen die Nord-Süd Stadtbahn 1. Baustufe betreffen. Sollten sich dennoch finanzielle Auswirkungen auf die Nord-Süd Stadtbahn 2. Baustufe ergeben, werden diese im Zuge des künftigen Berichtswesens einfließen.

Die Verwaltung wird auf dieser Basis den beteiligten Ausschüssen regelmäßig eine entsprechende Information vorlegen.

gez. Streitberger